



Kinderschutzkonzept des TV Kalkum 1911/Wittlaer e.V.

1. Einleitung

Der TV Kalkum 1911/Wittlaer e.V. setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein ein. Unser Ziel ist es, eine sichere und respektvolle Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche ohne Angst vor Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung Sport treiben können.

2. Leitbild und Selbstverständnis

Wir stehen für einen Sportverein, in dem Fairness, Respekt und Verantwortungsbewusstsein gelebt werden. Kinderschutz ist für uns nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern eine moralische Verantwortung.

3. Prävention und Sensibilisierung

3.1. Sensibilisierung von Trainern und Betreuern

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Trainer sowie Betreuer werden zum Thema Kinderschutz sensibilisiert. Im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Übungsleiter wird der Kinderschutz des Turnvereins thematisiert.

Themen sind unter anderem:

- Erkennen von Anzeichen von Kindeswohlgefährdung
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Prävention sexualisierter Gewalt

3.2. Verhaltenskodex

Alle Trainer, Betreuer und Ehrenamtlichen verpflichten sich schriftlich zu einem Verhaltenskodex. Der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW ist hierbei zu Grunde zu legen und Pflichtbestandteil der Übungsleiterverträge. Ohne die Unterschrift unter o.g. Ehrenkodex ist der entsprechende Übungsleitervertrag nicht wirksam.

3.3. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die regelmäßig mit Kindern arbeiten, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen oder im Übungsleitervertrag bestätigen, dass in eben diesem keine Einträge vorhanden sind.



4. Umgang mit Verdachtsfällen

4.1. Vertrauenspersonen im Verein

Der Verein benennt mindestens eine Kinderschutzbeauftragte Person, an die sich Kinder, Eltern und Betreuer bei Verdachtsfällen wenden können. Voraussetzung für die Benennung als Vertrauensperson ist entweder das Vorliegen einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung/Studium oder eine anerkannte, gültige Schulung an eben dieser Person.

4.2. Handlungsoptionen bei Verdachtsfällen

- Erste Einschätzung: Gespräch der potenziell geschädigten Person mit dem Kinderschutzbeauftragten des Vereins, ohne Druck oder Vorverurteilung des möglichen Schädigers
- eigenmächtigen Ermittlungen durch den Verein dürfen nicht erfolgen

Kinder und Eltern können sich außerdem jederzeit anonym oder persönlich an folgende Anlaufstellen wenden:

- Regionale Kinderschutzstellen
- Online-Beratungsstellen wie Nummer gegen Kummer (Tel. 116111)

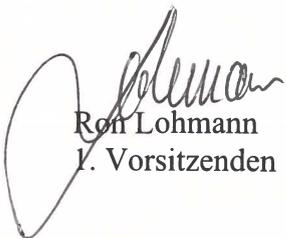
5. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

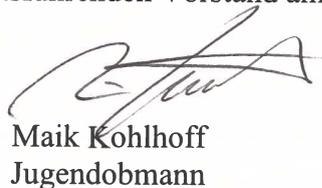
- Kinderschutz wird aktiv in Vereinsversammlungen und auf der Website thematisiert
- Eltern und Mitglieder werden regelmäßig über Schulungsangebote informiert
- Hinweise zum Kinderschutzkonzept sind sichtbar in Sportstätten ausgehängt

6. Evaluation und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Feedback von Kindern, Eltern und Trainern fließt aktiv in die Weiterentwicklung ein.

Verabschiedet durch den geschäftsführenden Vorstand am 01.07.2025,


Ron Lohmann
1. Vorsitzenden


Maik Kohlhoff
Jugendobmann